

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tagesordnung	2
SFK_2020_0129_EinVorl	4
Vorlagendokumente	20
TOP Ö 1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse	20
Mitteilung M/2020/570	20
TOP Ö 1.5.1 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.01 Kultur	21
Vorlage V/2020/178	21
TOP Ö 1.5.2 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.02 Musikschule	23
Vorlage V/2020/179	23
TOP Ö 1.5.3 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei	25
Vorlage V/2020/180	25
TOP Ö 1.5.4 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.04 Gemeinsames Archiv	27
Wipperfürth - Hückeswagen	
Vorlage V/2020/181	27
TOP Ö 1.12.1 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten	29
Vorlage V/2020/182	29
TOP Ö 1.12.2 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.08.02 Walter-Leo-Schmitz-Bad	31
Vorlage V/2020/183	31



## EINLADUNG

<b>Sitzung:</b>	Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur IV/15
<b>Sitzungstag:</b>	Mittwoch, den 29.01.2020
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr

## TAGESORDNUNG

- 1 **Öffentliche Sitzung**
- 1.1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
  - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
  - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
  - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.2 **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse**  
M/2020/570
- 1.3 **Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

### **BEREICH KULTUR**

- 1.4 **Beschlüsse**
- 1.5 **Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
  - 1.5.1 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.01 Kultur  
V/2020/178
  - 1.5.2 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.02 Musikschule  
V/2020/179
  - 1.5.3 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei  
V/2020/180
  - 1.5.4 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.04 Gemeinsames Archiv Wipperfürth  
- Hückeswagen  
V/2020/181
- 1.6 **Empfehlungen an den Rat**
- 1.7 **Anfragen**
- 1.8 **Anträge**
- 1.9 **Mitteilungen**
- 1.10 **Verschiedenes**

## **BEREICH SPORT, FREIZEIT**

### **1.11 Beschlüsse**

### **1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

1.12.1 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten  
V/2020/182

1.12.2 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.08.02 Walter-Leo-Schmitz-Bad  
V/2020/183

### **1.13 Empfehlungen an den Rat**

### **1.14 Anfragen**

### **1.15 Anträge**

### **1.16 Mitteilungen**

### **1.17 Verschiedenes**

## **2 Nichtöffentliche Sitzung**

### **2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

### **2.2 Anerkennung der Tagesordnung**

### **2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

## **BEREICH KULTUR**

### **2.4 Beschlüsse**

### **2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

### **2.6 Empfehlungen an den Rat**

### **2.7 Anfragen**

### **2.8 Anträge**

### **2.9 Mitteilungen**

### **2.10 Verschiedenes**

## **BEREICH SPORT, FREIZEIT**

### **2.11 Beschlüsse**

### **2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

### **2.13 Empfehlungen an den Rat**

### **2.14 Anfragen**

### **2.15 Anträge**

### **2.16 Mitteilungen**

### **2.17 Verschiedenes**

gez.

---

Joachim Gottlebe  
-Vorsitzender-

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tagesordnung	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse	4
Mitteilung M/2020/570	4
TOP Ö 1.5.1 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.01 Kultur	5
Vorlage V/2020/178	5
TOP Ö 1.5.2 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.02 Musikschule	7
Vorlage V/2020/179	7
TOP Ö 1.5.3 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei	9
Vorlage V/2020/180	9
TOP Ö 1.5.4 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.04 Gemeinsames Archiv Wipperfürth - Hückeswagen	11
Vorlage V/2020/181	11
TOP Ö 1.12.1 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten	13
Vorlage V/2020/182	13
TOP Ö 1.12.2 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.08.02 Walter-Leo-Schmitz-Bad	15
Vorlage V/2020/183	15



## EINLADUNG

<b>Sitzung:</b>	Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur IV/15
<b>Sitzungstag:</b>	Mittwoch, den 29.01.2020
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr

## TAGESORDNUNG

- 1 **Öffentliche Sitzung**
- 1.1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
  - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
  - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
  - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.2 **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse**  
M/2020/570
- 1.3 **Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

### **BEREICH KULTUR**

- 1.4 **Beschlüsse**
- 1.5 **Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
  - 1.5.1 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.01 Kultur  
V/2020/178
  - 1.5.2 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.02 Musikschule  
V/2020/179
  - 1.5.3 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei  
V/2020/180
  - 1.5.4 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.04 Gemeinsames Archiv Wipperfürth  
- Hückeswagen  
V/2020/181
- 1.6 **Empfehlungen an den Rat**
- 1.7 **Anfragen**
- 1.8 **Anträge**
- 1.9 **Mitteilungen**
- 1.10 **Verschiedenes**

## **BEREICH SPORT, FREIZEIT**

### **1.11 Beschlüsse**

### **1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

1.12.1 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten  
V/2020/182

1.12.2 Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.08.02 Walter-Leo-Schmitz-Bad  
V/2020/183

### **1.13 Empfehlungen an den Rat**

### **1.14 Anfragen**

### **1.15 Anträge**

### **1.16 Mitteilungen**

### **1.17 Verschiedenes**

## **2 Nichtöffentliche Sitzung**

### **2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

### **2.2 Anerkennung der Tagesordnung**

### **2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

## **BEREICH KULTUR**

### **2.4 Beschlüsse**

### **2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

### **2.6 Empfehlungen an den Rat**

### **2.7 Anfragen**

### **2.8 Anträge**

### **2.9 Mitteilungen**

### **2.10 Verschiedenes**

## **BEREICH SPORT, FREIZEIT**

### **2.11 Beschlüsse**

### **2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

### **2.13 Empfehlungen an den Rat**

### **2.14 Anfragen**

### **2.15 Anträge**

### **2.16 Mitteilungen**

### **2.17 Verschiedenes**

gez.

---

Joachim Gottlebe  
-Vorsitzender-



I - Sport, Kultur, Touristik

**Bericht über die Ausführung der Beschlüsse**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Kenntnisnahme

**8. Sitzung vom 14.03.2018**

**BEREICH SPORT, FREIZEIT**

**1.11 Beschlüsse**

**1.11.2 Sanierung Stadion Mühlenberg - Freigabe der Mittel**

Teilweise erledigt.

Die Zuständigkeit für die Baumaßnahme wurde dem Bauausschuss übertragen.

Über den aktuellen Sachstand wurde der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur zuletzt in seiner Sitzung am 06.11.2019 unter TOP 1.9.2 unterrichtet. Seither haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

**14. Sitzung vom 06.11.2019**

**BEREICH SPORT, FREIZEIT**

**1.4 Beschlüsse**

**1.4.1 Vergabe der Sportfördermittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln**

Erledigt.

Die Förderbeträge wurden Ende November 2019 ausbezahlt.

**BEREICH Kultur**

**1.11 Beschlüsse**

**1.11.1 Vergabe der Kulturfördermittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln**

Erledigt.

Die Förderbeträge wurden Ende November 2019 ausbezahlt.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.01 Kultur**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.04.01 Kultur** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratenden Teilplan bindet im Aufwand 0,09 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10401	Kultur	0 €	192.375 €	192.375 €

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Das kulturelle Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Ein vielfältiges Kulturangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Kultur auch als Mittel zur Inklusion.

## **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.04.01 Kultur ist auf den Seiten II-111 bis II-114 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung. Sollte es auch im Haushaltsjahr 2020 wieder eine Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln geben, aus der Mittel zur Kulturförderung verwendet werden, werden diese im Teilplan 1.04.01 überplanmäßig (Mehrertrag = Mehraufwand) bereitgestellt.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.02 Musikschule**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.04.02 Musikschule** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,67 % und in seinen Erträgen 0,56 % des Gesamthaushaltes (ohne interne Leistungs-verrechnungen).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10402	Musikschule	-346.516 €	486.208 €	139.692 €

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Das kulturelle und musische Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Ein vielfältiges Kultur- und auch Musikangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignen sich Kultur und Musik auch als Mittel zur Inklusion.

## **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.04.02 Musikschule ist auf den Seiten II-115 bis II-119 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Die politische Vorgabe eines Kostendeckungsgrades von mindestens 80 % und eines maximalen Budgetzuschusses vor Leistungsverrechnung von 72.000 EUR p.a. wird mit dem vorliegenden Planungsentwurf weiter eingehalten (Stadtratssitzung 13.12.2016, TOP 1.5.6).

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,24 % und in seinen Erträgen 0,02 % des Gesamthaushaltes (ohne interne Leistungs-verrechnungen).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10403	Stadtbücherei	-12.048 €	289.741 €	277.693 €

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Das kulturelle Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Ein vielfältiges Kulturangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Kultur auch als Mittel zur Inklusion.

## **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei ist auf den Seiten II-120 bis II-124 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.

## **Hinweis:**

Da eine politische Entscheidung zu einer möglichen Neuausrichtung / Standortverlagerung der Stadtbücherei bisher nicht getroffen wurde, berücksichtigen die Planungsdaten im Teilplan 1.04.03 (noch) den bisherigen Sitz und Büchereibetrieb innerhalb des Verwaltungsgebäudes „Altes Seminar“.

Die Personalaufwendungen für die seit August 2019 vakante Stelle der Büchereileitung sind im Entwurf enthalten, lediglich die 2019 vorsorglich eingeplanten Mietaufwendungen in Höhe von 57.000 EUR für einen externen Büchereistandort wurden nicht weiter angesetzt.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.04 Gemeinsames Archiv Wipperfürth - Hückeswagen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.04.04 Archiv** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,13 % und in seinen Erträgen 0,06 % des Gesamthaushaltes (ohne interne Leistungs-verrechnungen).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10404	Gemeinsames Archiv Wipperfürth-Hückeswagen	-35.000 €	143.891 €	108.891 €

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Das kulturelle Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Ein vielfältiges Kulturangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Kultur auch als Mittel zur Inklusion.

### **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.04.04 Archiv ist auf den Seiten II-125 bis II-128 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,5 % und in seinen Erträgen 0,13 % des Gesamthaushaltes (ohne interne Leistungs-verrechnungen).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10801	Sportförderung und Sportstätten	-80.219 €	1.365.007 €	1.284.788 €

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Das sportliche Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Eine gute Sportinfrastruktur und ein vielfältiges Spotangebot tragen wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Sport auch als Mittel zur Inklusion, sofern die Sportstätten entsprechend barrierefrei gestaltet sind.

## **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuerth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten, ist auf den Seiten II-174 bis II-182 des Haushaltsbuches abgebildet.

Ergänzend hierzu wird informiert, dass Ende 2019 rund 1/3 der Wipperfürther Einwohner in einem örtlichen Sportverein aktiv wahr:

Mitglieder 2019					
0 - 6 J.	7 - 14 J.	15 - 18 J.	Summe	>18 J.	Gesamt
297	1.202	645	2.144	4.814	6.958

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.08.02 Walter-Leo-Schmitz-Bad**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.08.02 Walter-Leo-Schmitz-Bad** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,58 % und in seinen Erträgen 2,77 % des Gesamthaushaltes (ohne interne Leistungs-verrechnungen).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10802	Walter-Leo-Schmitz-Bad (WLS-Bad)	-1.718.890 €	973.120 €	-745.770 €

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Das sportliche Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Eine gute Sportinfrastruktur, zu der auch ein Schwimmbad gehört, und ein vielfältiges Spotangebot tragen wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Sport auch als Mittel zur Inklusion, was im Falle des Walter-Leo-Schmitz-Bades aufgrund seiner eingeschränkt barrierefreien Bauweise nur teilweise realisierbar ist.

### **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.08.02 Walter-Leo-Schmitz-Bad, ist auf den Seiten II-183 bis II-187 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



I - Sport, Kultur, Touristik

**Bericht über die Ausführung der Beschlüsse**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Kenntnisnahme

**8. Sitzung vom 14.03.2018**

**BEREICH SPORT, FREIZEIT**

**1.11 Beschlüsse**

**1.11.2 Sanierung Stadion Mühlenberg - Freigabe der Mittel**

Teilweise erledigt.

Die Zuständigkeit für die Baumaßnahme wurde dem Bauausschuss übertragen.

Über den aktuellen Sachstand wurde der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur zuletzt in seiner Sitzung am 06.11.2019 unter TOP 1.9.2 unterrichtet. Seither haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

**14. Sitzung vom 06.11.2019**

**BEREICH SPORT, FREIZEIT**

**1.4 Beschlüsse**

**1.4.1 Vergabe der Sportfördermittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln**

Erledigt.

Die Förderbeträge wurden Ende November 2019 ausbezahlt.

**BEREICH Kultur**

**1.11 Beschlüsse**

**1.11.1 Vergabe der Kulturfördermittel aus der Gewinnausschüttung der KSK Köln**

Erledigt.

Die Förderbeträge wurden Ende November 2019 ausbezahlt.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.01 Kultur**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.04.01 Kultur** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratenden Teilplan bindet im Aufwand 0,09 % der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts (ohne interne Leistungsverrechnung).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10401	Kultur	0 €	192.375 €	192.375 €

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Das kulturelle Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Ein vielfältiges Kulturangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Kultur auch als Mittel zur Inklusion.

## **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuerrth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.04.01 Kultur ist auf den Seiten II-111 bis II-114 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung. Sollte es auch im Haushaltsjahr 2020 wieder eine Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln geben, aus der Mittel zur Kulturförderung verwendet werden, werden diese im Teilplan 1.04.01 überplanmäßig (Mehrertrag = Mehraufwand) bereitgestellt.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.02 Musikschule**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.04.02 Musikschule** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,67 % und in seinen Erträgen 0,56 % des Gesamthaushaltes (ohne interne Leistungs-verrechnungen).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10402	Musikschule	-346.516 €	486.208 €	139.692 €

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Das kulturelle und musische Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Ein vielfältiges Kultur- und auch Musikangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignen sich Kultur und Musik auch als Mittel zur Inklusion.

## **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.04.02 Musikschule ist auf den Seiten II-115 bis II-119 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Die politische Vorgabe eines Kostendeckungsgrades von mindestens 80 % und eines maximalen Budgetzuschusses vor Leistungsverrechnung von 72.000 EUR p.a. wird mit dem vorliegenden Planungsentwurf weiter eingehalten (Stadtratssitzung 13.12.2016, TOP 1.5.6).

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfssfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,24 % und in seinen Erträgen 0,02 % des Gesamthaushaltes (ohne interne Leistungs-verrechnungen).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10403	Stadtbücherei	-12.048 €	289.741 €	277.693 €

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Das kulturelle Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Ein vielfältiges Kulturangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Kultur auch als Mittel zur Inklusion.

## **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.04.03 Stadtbücherei ist auf den Seiten II-120 bis II-124 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.

## **Hinweis:**

Da eine politische Entscheidung zu einer möglichen Neuausrichtung / Standortverlagerung der Stadtbücherei bisher nicht getroffen wurde, berücksichtigen die Planungsdaten im Teilplan 1.04.03 (noch) den bisherigen Sitz und Büchereibetrieb innerhalb des Verwaltungsgebäudes „Altes Seminar“.

Die Personalaufwendungen für die seit August 2019 vakante Stelle der Büchereileitung sind im Entwurf enthalten, lediglich die 2019 vorsorglich eingeplanten Mietaufwendungen in Höhe von 57.000 EUR für einen externen Büchereistandort wurden nicht weiter angesetzt.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.04.04 Gemeinsames Archiv Wipperfürth - Hückeswagen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.04.04 Archiv** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,13 % und in seinen Erträgen 0,06 % des Gesamthaushaltes (ohne interne Leistungs-verrechnungen).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10404	Gemeinsames Archiv Wipperfürth-Hückeswagen	-35.000 €	143.891 €	108.891 €

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Das kulturelle Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Ein vielfältiges Kulturangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Kultur auch als Mittel zur Inklusion.

### **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.04.04 Archiv ist auf den Seiten II-125 bis II-128 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,5 % und in seinen Erträgen 0,13 % des Gesamthaushaltes (ohne interne Leistungs-verrechnungen).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10801	Sportförderung und Sportstätten	-80.219 €	1.365.007 €	1.284.788 €

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Das sportliche Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Eine gute Sportinfrastruktur und ein vielfältiges Sportangebot tragen wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Sport auch als Mittel zur Inklusion, sofern die Sportstätten entsprechend barrierefrei gestaltet sind.

**Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuerth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten, ist auf den Seiten II-174 bis II-182 des Haushaltsbuches abgebildet.

Ergänzend hierzu wird informiert, dass Ende 2019 rund 1/3 der Wipperfürther Einwohner in einem örtlichen Sportverein aktiv wahr:

Mitglieder 2019					
0 - 6 J.	7 - 14 J.	15 - 18 J.	Summe	>18 J.	Gesamt
297	1.202	645	2.144	4.814	6.958

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.



I - Sport, Kultur, Touristik  
III - Fachbereich III (Finanzen)

**Haushaltsplanung 2020, hier: Teilplan 1.08.02 Walter-Leo-Schmitz-Bad**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	29.01.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.08.02 Walter-Leo-Schmitz-Bad** in der am 10. Dezember 2019 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2020 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst. Der hier zu beratende Teilplan entspricht in seinen Aufwendungen 0,58 % und in seinen Erträgen 2,77 % des Gesamthaushaltes (ohne interne Leistungs-verrechnungen).

		Plan 2020		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10802	Walter-Leo-Schmitz-Bad (WLS-Bad)	-1.718.890 €	973.120 €	-745.770 €

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Das sportliche Angebot wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus. Eine gute Sportinfrastruktur, zu der auch ein Schwimmbad gehört, und ein vielfältiges Spotangebot tragen wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignet sich Sport auch als Mittel zur Inklusion, was im Falle des Walter-Leo-Schmitz-Bades aufgrund seiner eingeschränkt barrierefreien Bauweise nur teilweise realisierbar ist.

### **Begründung:**

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.08.02 Walter-Leo-Schmitz-Bad, ist auf den Seiten II-183 bis II-187 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.